**Hinweise zur Kooperationsvereinbarung (BFS)**

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsfachschule Kinderpflege sowie Berufsfachschule Sozialassistenz sieht während der Berufsausbildung Praktika im Umfang von 16 Wochen in einschlägigen Arbeitsfeldern vor. Der Bildungsplan gibt Hinweise auf die Rolle der Praktika und der Praxiseinrichtungen.

Berufliche Qualifizierung

Lernen erfolgt unter einer beruflichen Perspektive, indem sich die Schülerinnen und Schüler mit beruflichen Handlungszusammenhängen im gewählten Fachbereich auseinandersetzen. Ausgangspunkte von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements sind daher regelmäßig praxisrelevante Aufgabenstellungen.

Praktika dienen der Ergänzung bzw. Vertiefung des Unterrichts und werden als vielfältige Impulsgeber zur Vernetzung von Theorie und Praxis genutzt. Sie haben das Ziel, auf das Berufsleben vorzubereiten und die Berufswahlentscheidung abzusichern. Darüber hinaus bereiten sie auf eine qualifizierte Tätigkeit in dem jeweiligen Fachbereich vor.

Bei der Auswahl der Einrichtungen sind die regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen.

[...]

Eine geregelte Form der Zusammenarbeit mit der beteiligten Einrichtung ist unabdingbar. Diese Zusammenarbeit sollte auf einer schriftlichen Vereinbarung fußen.

Diese Kooperationsvereinbarung wird zwischen den beteiligten Personen bzw. Vertretern der Institutionen (Berufsfachschule – Einrichtung – Umschüler\*in) geschlossen.

Inhalte können, neben orts- /regional- /einrichtungsspezifischen Gegebenheiten, sein:

* Die gegenseitige Versicherung, dass Praxisstelle und Berufsfachschule im Hinblick auf das Erreichen des Ausbildungszieles kooperieren, vor allem durch Ermöglichung gegenseitiger Besuche zur Theorie-Praxis-Verzahnung und zur Reflexion der Berufserfahrungen und der Lernprozesse der bzw. des Auszubildenden.
* Die Zusicherung der Einrichtung, eine qualifizierte Praxisanleitung zu benennen.
* Die Erklärung der Einrichtung, eine Rückmeldung über die fachlichen Leistungen der Schülerin/des Schülers anzufertigen und der Berufsfachschule zuzuleiten.
* Die Einverständniserklärung der Schülerin/des Schülers, dass die Praktikumseinrichtung und die Schule sich über ihre bzw. seine Berufserfahrungen und Lernprozesse austauschen und sich im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Praktikums oder der Berufsfachschulausbildung gegenseitig informieren.